

Manfred Schmidt
Vorsitzender der AfD-Kreistagsfraktion

85598 Baldham, 09.04.2023
Ligusterweg 7
Tel.: 08106 – 34660
E-Mail: mautidt@gmx.de

An den
Landrat des Landkreises Ebersberg
Herrn
Robert Niedergesäß o.V.i.A.

Antrag

Sehr geehrter Herr Landrat Niedergesäß,
für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Naturschutzangelegenheiten (ULV-Ausschuß) am 26.04.2023 stelle ich folgenden Antrag:

Der ULV-Ausschuß möge beschließen:

1. In Ansehung und in Ausführung der **fach-** und **rechtsaufsichtlichen** Prüfungsentscheidung des Bayerischen **Staatsministeriums** für **Umwelt-** und Verbraucherschutz vom 06.04.2023 sind alle Planungen ersatzlos einzustellen, die auf eine **Fahrrad-** oder **Teilfahrradnutzung** auf dem Landschaftsbestandteil (LB) „Alter Bahndamm zwischen der Stadt Grafing und dem Markt Glonn“ hinauslaufen. Das betrifft insbesondere auch die Bauabschnitte 7 (hier Variante II) – 9, wie sie vom Planungsbüro Gruber-Buchecker zusammen mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) erarbeitet und in der ULV-Sitzung am 06.10.2021 vorgestellt sowie als Grundlage der weiteren Planung zur Kenntnis genommen wurden und auch alle evtl. weiteren Fortschreibungen der Planung.
2. Ebenso gestrichen wird die vom Landkreis entwickelte Rechtsfigur des „gelegentlichen Radfahrers“ als lediglich phantasievolle Wortschöpfung ohne rechtliche Substanz.
3. Für **unzutreffend** erklärt werden auch alle von Landkreisorganen – oder Mitarbeitern vertretenen amtlichen früheren Auffassungen, die eine im Befreiungswege oder sonst wie erreichbare **Fahrradnutzung** auf dem in Rede stehenden LB beinhalten, wie sie immer wieder in den einschlägigen Sitzungsvorlagen und Beschluß-Empfehlungen der laufenden Kreistags-Amtsperiode sowie in dem Antwortschreiben des Landrates an den Vorsitzenden der AfD-Kreistagsfraktion auf dessen Fragenkatalog in dieser Causa zum Ausdruck kamen.
4. Nicht weiter verfolgt wird auch die Aufwertung einer **Probestrecke** für Fahrradnutzung mit Ankündigung bedarfsgerechter Ertüchtigung des weiteren Streckenverlaufs, wie sie auf Seite 65 der ULV-Sitzungsvorlage für den **06.10.2021** beschrieben wurde. Vielmehr wird eine solche Probestrecke nicht mehr weiter verfolgt und ggf. zurück gebaut.

5. Eine unabhängige externe Fachperson z.B. der frühere naturfachliche UNB-Leiter Max Finster, Wasserburg, soll feststellen, ob die bereits durchgeführten Fräs-, Planier- und Verdichtungsarbeiten des Schotterkörpers die dortige Tierwelt, z.B. Eidechsen, beeinträchtigen; das Ergebnis ist dem Ausschuß alsbald mitzuteilen.

Begründung:

Die beantragten Feststellungen und Korrekturen sind angesichts der nunmehrigen ministeriellen Klarstellung erforderlich, um die bisher teilweise unzutreffende Sicht der Dinge wieder zurecht zu rücken und unerfüllbare Erwartungen nicht weiter bestehen zu lassen, wie etwa behauptete, aber eben nicht zulässige, Befreiungen oder anderweitige spekulative, jedoch unrealistische, Erwägungen zu Gunsten einer (Teil-) Fahrradnutzung.

Der aufgelassene Bahndamm soll als LB jedenfalls nach Auffassung der AfD-Kreistagsfraktion eine störungsfreie Wander-Idylle sowie ein Flora- und Fauna-Paradies sein und bleiben.

Hinweis:

Das ministerielle Schreiben wird dem Anschreiben zu diesem Antrag als Anlage beigelegt.

Freundliche Grüße

Manfred Schmidt, Vorsitzender der AfD-Kreistagsfraktion